

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 01.02. bis zum 02.02.2021 hat sich in der Notbetreuung der Grundschule/Hort Teuchern eine mit SARS-CoV-2- infizierte Person aufgehalten.

Gemäß § 4 Abs. 4 1. 1. Corona-Schutz-Verordnung Burgenlandkreis (CoronaSCHVO BLK) wird durch das Gesundheitsamt folgendes angeordnet:

- Häusliche Isolierung für alle Kontaktpersonen (Kontakt am: 01.02./02.02.2021) vom 03.02.2021 bis einschließlich 16.02.2021.
- Die Eltern der Kinder oder die Angehörigen der betroffenen Erzieher/innen müssen nicht in Quarantäne - sondern nur die unmittelbaren Kontaktpersonen Kat. 1 nach RKI.
- Durch die Schul-/Hortleitung werden alle unmittelbaren Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt übermittelt.
- Bitte übermitteln Sie ebenfalls eventuelle Krankheitshäufungen der Einrichtung.
- Die Erzieher/innen und Eltern der betroffenen Kinder werden über die Einrichtung informiert.
- Sollten Personen nicht erreichbar sein, informieren Sie bitte das Gesundheitsamt. Wir versuchen dann weiter, die Personen zu kontaktieren.
- Eine Testung auf Sars-CoV2 mittels Schnelltest /PCR ist direkt in der Einrichtung GS Teuchern für die unmittelbaren Kontaktpersonen und bei Bedarf auch für das Schul-/ Hort- und Kita-Personal geplant.
- Der Test ist freiwillig.
- **Test: 05.02.2021 Beginn: ab 9.00 Uhr**
- Der Termin wurde den Kontaktpersonen durch die Einrichtung bzw. dem Gesundheitsamt übermittelt.
- Wir bitten aufkommende Fragen gesammelt an gemeinschaftseinrichtungen@blk.de zu übermitteln.
- Waren Kontaktpersonen bereits mit SARS-CoV-2 infiziert, werden diese nicht erneut zur Kontaktperson Kat 1. und müssen somit vorerst nicht in Quarantäne. Beim Auftreten von Symptomen wird dennoch darum gebeten sich an das zuständige Gesundheitsamt zu wenden.

Erkrankte und betroffene Kontaktpersonen erhalten außerdem eine personalisierte Quarantäneanordnung, Die Zustellung kann sich, aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsaufwandes, verzögern.

Beachten Sie bitte die Erste Verordnung des Burgenlandkreises zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2- und zur Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheit COVID-19 vom 04.Januar 2021. Sie ist unter,

<https://corona.burgenlandkreis.de/de/coronanews/erste-verordnung-des-burgenlandkreises-zum-schutz-vor-dem-coronavirus-sars-cov-2-und-zur-bekaempfung-der-coronavirus-krankheit-covid-19-erste-corona-schutz-verordnung-burgenlandkreis-1-coronaschvo-blk.html> ,

einsehbar.

Für Fragen zum *Anspruch auf Verdienstaussfall nach dem Infektionsschutzgesetz* verweise ich an die Informationsseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/informationen-zum-verdienstaussfall/>

Mit freundlichen Grüßen

Team Gemeinschaftseinrichtungen

Schule/Horte

Gesundheitsamt/Burgenlandkreis